

# Pressemitteilung



11. August 2006

## Bebauungspläne Online

Die rechtskräftigen Bebauungspläne der Gemeinde Anröchte können ab sofort unter der Internetadresse [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) eingesehen werden. Somit stehen allen Architekten und Bauherren 65 Bebauungspläne einschließlich Begründung online zur Verfügung.

Der Bebauungsplan enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung eines Gebietes und wird daher auch als Ortsrecht beschlossen. Für den Bürger sowie den Architekten ist es daher wichtig, dass er aus den rechtskräftigen Bebauungsplänen die Bauansprüche herleiten kann. Die Errichtung oder Änderung von Wohngebäuden mittlerer und geringer Höhe einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen können von der **Baugenehmigungspflicht freigestellt werden (Genehmigungsfreistellungsverfahren)**, wenn das Bauvorhaben im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes errichtet werden soll, es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beim Genehmigungsfreistellungsverfahren sind zwar annähernd die gleichen Bauvorlagen vorzulegen wie bei einem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, jedoch ist der Bearbeitungszeitraum in der Regel kürzer als im Baugenehmigungsverfahren und zudem werden keine Antragsgebühren erhoben. Die Unterlagen sind in **1-facher Ausfertigung** beim **Bauamt der Gemeinde Anröchte** einzureichen. Mit dem von der Genehmigungspflicht freigestellten Bauvorhaben darf einen Monat nach Eingang der Bauvorlagen bei der Gemeinde begonnen werden. Diese Frist verkürzt sich, wenn die Gemeinde schriftlich mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

**V.i.S.d.P.:** Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,  
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: [post@anroechte.de](mailto:post@anroechte.de); Internet: [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de)